



Protokoll der Sitzung vom 24.05.2017

Anwesend:

CSU: S. Wackermann, M Osterhuber-Völkl, F. Vogelsgesang
SPD: Dr. C. Söllner-Schaar, J.-P. Berger, W. Schneider (ohne Stimmrecht)
Bündnis 90 / Die Grünen: F. Buchner
FDP: K. Bezdeka

Vorsitz: S. Wackermann
Protokoll: M. Osterhuber-Völkl

Alle Empfehlungen waren einstimmig bis auf Top 8.

2.2 Bürgerpost an den BA 21

TOP 1. 4. Verkehrssituation Ebenböckstraße

Bürgerin möchte gerne den aktuellen Stand des BA-Antrages zur Prüfung einer baulichen Lösung der Verkehrssituation in der Ebenböckstr. erhalten. Zudem bittet sie den BA, sich für eine Lösung gegen den Schleichverkehr einzusetzen.

Empfehlung: Weiterleitung an Planungsreferat, mit der Bitte um Beantwortung und Mitteilung des aktuellen Sachstands an BA, weil er die Angelegenheit für dringlich hält.

TOP 2. 5. Änderung von Hinweisschilder auf der A 99 und A 8

IG Alte Allee/Bergsonstr. antwortet auf Schreiben des KVR, welches der BA weitergeleitet hatte. Die IG ist mit den Antworten des KVR nicht einverstanden.

Empfehlung: Der BA 21 ist zu Gesprächen bereit. Der Bürger möge sich an die benachbarten BAs, die in dieser Angelegenheit direkt betroffen sind, wenden.

TOP 3. 8. Durchfahrt vom Pasinger Bahnhofplatz zur Kaflerstraße

Bürger möchte die Meinung des BA hören, warum Taxis die Durchfahrt durch die Furt (mehrheitlicher Beschluss im BA 21) von der Gleichmannstr. zur Kaflerstr. erlaubt wird.

Empfehlung: Beantwortung durch den Vorsitzenden. Die Durchfahrt durch die Furt soll für den öffentlichen Personennahverkehr erlaubt werden. Dazu zählen auch Taxis. Der BA kritisiert ebenfalls sehr oft, dass das Durchfahrtsverbot von zu vielen PKW missachtet wird und fordert ständig eine höhere Kontrolldichte durch die Polizei.

TOP 4. 10. Antrag zur vordringlichen Umsetzung der Fuß- / Radwegbrücke Paul-Gerhardt-Allee – Schlosspark

Bürger fordern die schnellstmögliche Umsetzung der o.g. Brücke.

Empfehlung: BA 21 teilt die Meinung und bekräftigt seine Beschlusslage. Weiterleitung an Planungsreferat mit der Bitte um Beantwortung

TOP 5. 11. Grundstück zwischen Bauseweinallee und S-Bahnhof Obermenzing

Bürger merkt an, dass die LH München das Grundstück bei einem evtl. Verkauf erwerben könnte, um eine „zufriedenstellende Lösung für Obermenzing (v.a. mit ausreichenden Parkmöglichkeiten) zu finden“.

Empfehlung: Kenntnisnahme

9. Entscheidungen

- TOP 6. 2. Öffentliche Grünfläche östlich der Offenbachstraße, Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1922 a im 21. Stadtbezirk Pasing – Obermenzing Projektkosten (Kostenobergrenze): 1.680.000 € 1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung 2. Projektauftrag 3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08527**

Empfehlung: Zustimmung

BA 21 bittet zu überprüfen, ob ein Beachvolleyplatz errichtet werden kann. (Planskizze)

- TOP 7. 5. Verbesserung der Park- und Haltesituation im Kreuzungsbereich Pippinger Straße / Dorfstraße z.B. durch Einrichtung von Kurzparkplätzen (Vertagung aus der BA-Sitzung am 04.10.16) (Empfehlung Nr. 14-20 / E 00937 der Bürgerversammlung vom 19.04.16) Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07122**

Vorlage wurde am 4.10.16 bis nach einem Ortstermin vertagt. Da dieser Ortstermin bereits stattgefunden hat, muss die Vorlage formal noch bearbeitet werden.

Empfehlung: Der BA verweist auf seinen Beschluss vom 31.03.2017

10. Anhörungen

- TOP 8. 8. Alte Allee und Bergsonstraße; Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen**

KVR beabsichtigt, die Alte Allee (zwischen Marschnerstr. und Bergsonstr.) und die Bergsonstr. (zwischen Bertha-von-Suttner-Weg und „An der Langwieder Heide“) auf 30 km/h gantztägig zu begrenzen. Begründung ist der Lärmschutz. Die MVG hat das Vorhaben abgelehnt, da u.a. in 2015 die Strecke mit neuer Lichtsignalsteuerung und besseren Bushaltestellen ausgestattet wurde, um den Fahrbetrieb zu beschleunigen. Die Geschwindigkeitsreduzierung konterkariert dieses Vorhaben.

Empfehlung: Der BA lehnt das Vorhaben des KVR ab. (4 CSU/FDP gegen 2 SPD, 1 Grüne)

- TOP 9. 15. Landsberger Str. 486: Nutzungsänderung Laden zu Sportwettbüro und Cafébar mit Freischankfläche**

Der Laden befindet sich an der Ecke Landsberger Str./Offenbachstr.

Empfehlung: Der BA lehnt die Nutzungsänderung nachdrücklich ab. Das Gebäude liegt in direkter Nachbarschaft zu mehreren Schulen. Zudem sieht der BA die Ansiedlung eines weiteren Sportwettgeschäfts als kritisch an.

- TOP 10. 19. Landsberger Str. 438: Neubau eines Wohn- und Geschäftshochhauses mit Überbauung eines bestehenden Umspannwerks und unterirdischer Großgarage / Vorbescheid (Variante 4)**

Es wurden zwei Varianten eingereicht.

Diese Variante weist eine Höhe von knapp 70 Metern aus. Eine höhere Höhe, als die 60 m aus dem Bebauungsplan hatten sowohl der BA als auch die Stadtgestaltungskommission begrüßt.

Das Bauvorhaben wurde dem BA bereits vorgestellt. Es wird eine Tiefgarage mit 335 Stellplätzen, 41 Wohnungen, 4.113 m² Wohnfläche, 14.244m² gewerbliche Nutzfläche gebaut.

Empfehlung: Zustimmung. Der BA befürwortet diese Variante. Die LH München soll bei dieser Variante den Gewinn aus der erweiterten Bebauung berücksichtigen.

TOP 11. 20. Landsberger Str. 438: Neubau eines Wohn- und Geschäftshochhauses mit Überbauung eines bestehenden Umspannwerks und unterirdischer Großgarage / Vorbescheid (Variante 3)

Diese Variante weist eine Höhe von knapp 60 Metern aus.

Es wird eine Tiefgarage mit 257 Stellplätzen, 33 Wohnungen, 3.309m² Wohnfläche, 12.494m² gewerbliche Nutzfläche gebaut.

Empfehlung: Zustimmung. Der BA befürwortet allerdings die in TOP 10 vorgestellte Variante 4.

13. Stadtrats- und Ausschussbeschlüsse

2. Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.05.17

TOP 12. 4. Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region München - zweite Anhörung; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08537

Die LHM bring im Rahmen ihrer Stellungnahme die städtischen Interessen, insbesondere hinsichtlich des „Regionalen Bündnisses für Wohnungsbau und Infrastruktur“ ein.

Empfehlung: Kenntnisnahme

3. Bauausschuss vom 02.05.17

TOP 13. 1. Fuß- und Radwegbrücke über die Offenbachstraße im Zuge der Promenade im 21. Stadtbezirk Pasing – Obermenzing; Bedarfs- und Konzeptgenehmigung Herbeiführung des Projektauftrags für die Brücke über die Offenbachstraße; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08052

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde erteilt, Planungsreferat wurde beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbei zu führen.

Empfehlung: Kenntnisnahme

5. Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 24.05.17

TOP 14. 1. Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08747

Analyse und Bewertung von Entwicklungsbedingungen der Lebenssituation der Wohnbevölkerung in München.

Empfehlung: Kenntnisnahme

TOP 15. 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/25 - Mühlangerstraße / Langwied; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08793

Die Änderung des FNP wurde gebilligt.

Empfehlung: Kenntnisnahme

TOP 16. 3. Beibehaltung bzw. Wiederherstellung ausgeglichener Bevölkerungsstrukturen in allen Stadtteilen Münchens; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08746

Planungsreferat wird beauftragt, die ihm zur Verfügung stehenden Optionen auszuschöpfen, um eine ausgewogene, soziale Mischung der Bevölkerung zu fördern und Benachteiligungen in allen Stadtteilen Münchens entgegen zu wirken.

Empfehlung: Kenntnisnahme

14. Post an den BA

14.1 von der Stadtverwaltung

2. Direktorium

TOP 17. 1. Machbarkeitsstudie zum S-Bahnhalt Berduxstraße einfordern (Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 03062 vom 28.04.17)

Parteiübergreifender Antrag wurde an Planungsreferat weitergeleitet.
Empfehlung: Kenntnisnahme

TOP 18. 2. S-Bahn Halt Berduxstraße / Paul-Gerhardt-Allee bauen und Finanzierung sichern (Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 03065 vom 28.04.17)

Antrag der Stadtratsfraktion „Die Grünen-Rosa Liste“ wurde an Planungsreferat weitergeleitet.
Empfehlung: Kenntnisnahme

3. Baureferat

TOP 19. 3. Spatenstich für die Verlängerung der U5 nach Pasing (Anfrage Nr. 14-20 / Q 00370 aus der Bürgerversammlung vom 21.03.17)

Antwort des Baureferats auf Anfrage aus Bürgerversammlung.
Es ist geplant, noch in 2017 den Antrag auf Planfeststellung für den 1. Bauabschnitt einzureichen. Dieser dauert mindestens 2 Jahre. Danach ist für die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen zusätzlich noch ein Jahr einzuplanen. Der Spatenstich könnte also im günstigsten Fall im Jahr 2020 erfolgen.
Empfehlung: Der BA 21 drängt nachdrücklich auf eine rasche Realisierung.

TOP 20. 7. Markierung eines Schutzstreifens für den Radverkehr in der Nusselstraße Nordseite zwischen Mendelssohn- und Offenbachstraße (Antrag Nr. 14-20 / B 03518 vom 04.04.17)

Schutzstreifen wurde vom KVR angeordnet.
Empfehlung: Kenntnisnahme

TOP 21. 11. Prüfung des Einbaus eines begehbaren Mittelstreifens in der Kaflerstraße im Bereich der Zentralen Bushaltestellen zur Verbesserung der Querungssituation und Umsteigebeziehungen (Antrag Nr. 14-20 / B 03361 vom 07.03.17)

Baureferat hat den BA-Antrag dem KVR und der MVG zur Stellungnahme weitergeleitet:
KVR: Das KVR sieht den Mittelstreifen als positiv an und wäre bereit, zunächst mit einer Markierung einen Verkehrsversuch durchzuführen. Voraussetzung ist, dass das Baureferat nach einem positiven Versuchsausgang sich auch bereit erklärt, den Belagswechsel baulich umzusetzen.

MVG: Für die MVG ist wichtig, dass keine zusätzlichen Behinderungen entstehen. Dies ist der Fall, wenn der nutzbare Fahrbahnquerschnitt 6,5 – 7 m je Fahrtrichtung beträgt.

Baureferat: Bittet um Stellungnahme des BA, wenn diese positiv ist, und der Verkehrsversuch ebenfalls positiv ist, erklärt sich das Baureferat bereit, die detaillierten Planungen für einen baulichen Mittelstreifen aufzunehmen.

Empfehlung: Der BA unterstützt das Vorhaben, im Rahmen eines Verkehrsversuchs den Mittelstreifen zu symbolisieren.

4. Kreisverwaltungsreferat

TOP 22. 1. Fertigstellung des Radweges entlang des ehemaligen Weylgeländes; Lichtsignalanlage Nussel- / Offenbachstraße, Herausnahme der Tiefgaragenausfahrt aus der Signalisierung (Vertagung aus der BA-Sitzung vom 02.05.17)

KVR kann nicht nachvollziehen, warum der BA die Herausnahme der Tiefgaragenausfahrt aus dem Ampelknoten fordert.

Empfehlung: Der BA fordert weiterhin die Herausnahme der Tiefgaragenausfahrt aus der Signalisierung des Knotenpunkts.

Der BA hat in seinem Schreiben vom 14.3.2017 die Herausnahme der Tiefgaragenausfahrt aus der Signalisierung der Knotens nicht detailliert begründet, da er davon ausgegangen ist, dass dem KVR die Hintergründe der Forderung (planerisch und verkehrlich-psychologisch) bekannt sind. Der BA 21 hat sich - wie richtig bemerkt - in letzten Jahren vehement dafür eingesetzt, dass der Verkehrssicherheit im Bereich der Offenbachstraße höchste Priorität eingeräumt werden muss. Umso weniger ist es nachvollziehbar, dass neben der Arcaden-Tiefgarage mehr und mehr Tiefgaragenzufahrten an die Offenbachstraße gelegt wurden. Darüber hinaus wurden komplexere Knoten geschaffen (vierarmig statt dreiarmlig). An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der tödliche Unfall durch den Baustellenverkehr verursacht wurde und zu einem Zeitpunkt geschah, als die Signalisierung in ähnlicher Form wie jetzt vorgesehen eingerichtet wurde.

Es ist im Allgemeinen nicht üblich private Tiefgaragenzufahrten in signalisierte Knotenpunkte öffentlicher Straßen mit einzubeziehen. Dies wird auch unter verkehrsplanerischen Gesichtspunkten nicht empfohlen, insbesondere wenn die private Zufahrt hinsichtlich Verkehrsablauf und Verkehrsmenge sehr deutlich von den öffentlichen Straßen abweicht. Warum dies im vorliegenden Fall geschehen ist, obwohl es sich um einen Neubau handelt und andere Möglichkeiten vorhanden waren, ist nicht nachvollziehbar. Die Einbeziehung der Tiefgaragenzufahrt in den signalisierten Knotenpunkt beeinträchtigt darüber hinaus die Leistungsfähigkeit des Knotens (vgl. Schreiben des KVR an Bewohner der Nusselstraße). Diese Einschätzungen werden auch von Mitarbeitern des KVR geteilt. Die Einbeziehung der Tiefgaragenzufahrt in den signalisierten Knotenpunkt widerspricht auch einem Grundsatz der Straßenverkehrsordnung, wonach Grundstückszufahrten grundsätzlich untergeordnet sind und deshalb vorfahrtsrechtlich nicht gesondert beschildert werden müssen (Anm.: Untergeordnete Straßen müssen beschildert werden).

Die Einbeziehung der Tiefgaragenzufahrt in den signalisierten Knotenpunkt bewirkt, dass der Rad- und Fußverkehr im Zuge der Offenbachstraße in Richtung Nord-Süd gegenüber der Tiefgaragenzufahrt wartepflichtig wird. Da die Signalanlage so geschaltet ist, dass die Tiefgaragenzufahrt weitgehend zeitgleich mit der Nusselstraße freigegeben ist, entstehen für den Rad- und Fußverkehr längere Wartezeiten. Wartezeiten sind grundsätzlich vertretbar, wenn für die Verkehrsteilnehmer auch ein Grund gegeben ist und sie diesen erkennen können. Im vorliegenden Fall führt jedoch die schwache Frequentierung der Tiefgaragenzufahrt dazu, dass oft während eines Umlaufs kein Fahrzeug aus- oder einfährt. Dennoch müssen Rad- und Fußverkehr an der roten Ampel warten. Da die Situation insgesamt übersichtlich ist, wird das "Warten ohne Grund" - mit Recht - von vielen Verkehrsteilnehmern als "Schikane" empfunden.

Im Zusammenhang mit dem Schülerverkehr erscheint es wichtig, einerseits "einfache", d.h. weniger komplexe Verkehrssituationen zu schaffen, und zum anderen die Verkehrsregelungen begründet und nachvollziehbar einsichtig zu gestalten. Beides ist im vorliegenden Fall nicht

gegeben. Zum einen wurde der Knoten komplexer (vierarmig statt dreiarmig), zum anderen kommen nicht in jedem Umlauf Fahrzeuge aus der Tiefgarage, so dass Fußgänger und Radfahrer ohne Grund an der Ampel warten müssen. Dies wird oft nicht akzeptiert, so dass es zu einer zunehmenden Zahl von Rotäufnern und Rotfahrern kommt. Die schwindende Akzeptanz des Rotlichts kann vor allem bei Schülern und älteren Menschen, die oft noch nicht, oder nicht mehr, mit komplexen Verkehrssituationen zurechtkommen, zu fatalen Folgen führen.

Wie das KVR richtig bemerkt, sind "geringfügige Nachteile für die aus der Tiefgaragenausfahrt ausfahrenden Fahrzeughalter hinsichtlich der Wartezeit... absolut zumutbar und deshalb auch nachrangig zu bewerten".

Insofern muss die Tiefgaragenausfahrt nicht signalisiert werden. Gewisse Wartezeiten der ausfahrenden Fahrzeughalter müssen in Kauf genommen werden zugunsten einer für den Fuß- und Radverkehr attraktiven und sicheren Verkehrsführung.

TOP 23. 5. Ausweitung des verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs im Zentrum von Pasing (Antrag Nr. 14-20 / B 03515 vom 04.04.17)

KVR teilt mit, dass die Ausweitung des verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs mit dem Planungsreferat abgestimmt werden muss. Eine Behandlung des Antrags sieht das KVR nicht vor Oktober 2017.

Empfehlung: Der BA versteht die Notwendigkeit des Einbezugs des Planungsreferats. Allerdings hält der BA den Zeitraum bis Oktober 2017 für sehr lang. Zudem fordert der BA bei den Beratungen mit dem Planungsreferat eingebunden zu werden, um die Argumentationspunkte sowohl des KVR und des Planungsreferats zu verstehen, als auch die eigenen Punkte einbringen zu können.

TOP 24. 6. Markierung Ladezonen in den Verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen Bäckerstraße, Landsberger Straße und Gleichmannstraße

KVR und Baureferat erklären sich bereit, die Ladezonen besser zu markieren. Sie haben dazu 4 Vorschläge unterbreitet.

Empfehlung: Der BA hatte beschlossen, dass der Schriftzug „Ladezone“ außerhalb der eigentlichen Ladezone angebracht werden soll, damit auch wenn ein Kfz dort steht, erkannt werden kann, dass es sich um eine Ladezone handelt. Dies würde dann, wie unter Vorschlag Nr. 5 des BA gezeichnet, aussehen.

TOP 25. 10. Ausweisung der Ebenböckstraße im Abschnitt zwischen Bäckerstraße und Georg-Habel-Straße als Fahrradstraße (Antrag Nr. 14-20 / B 01105 vom 14.04.15), Ausweisung der Bodenstedtstraße von der Bäckerstraße aus in Richtung Osten bis zum Beginn des Fuß- und Radweges als Einbahnstraße (in Fahrtrichtung Osten) und als Fahrradstraße (Antrag Nr. 14-20 / B 02480 vom 13.06.16) (Schreiben BA vom 09.05.17)

KVR hat weiterhin sehr schwierige Personalsituation. Allerdings planen sie, die ähnlichen Anträge des BA 21 zu bündeln und in einer Begehung mit Stadtverwaltung und Polizei zu entscheiden. Der BA soll noch vor der Sommerpause darüber unterrichtet werden.

Empfehlung: Kenntnisnahme. Der BA möchte bei dieser Begehung dabei sein. Diese Begehung muss vor der Sommerpause stattfinden.

TOP 26. 11. Beschluss der Vollversammlung vom 25.01.17; Durchführung von Verkehrsversuchen des KVR (Schreiben BA vom 14.03.17)

KVR wird die Verkehrsversuche durchführen. Allerdings sind noch umfangreiche Abstimmungen u.a. mit der Polizei notwendig. Daher ist ein Beginn und ein Ende der Untersuchung noch nicht verbindlich möglich

Empfehlung: Kenntnisnahme

5. Referat für Stadtplanung und Bauordnung

TOP 27. 9. Parksituation "Villenkolonie I" in Pasing (Ziffer 1) (Anfrage Nr. 14-20 / Q 00364 aus der Bürgerversammlung vom 21.03.17)

Planungsreferat antwortet auf Bürgerfrage aus Bürgerversammlung.

Projektgruppe Parkraumbewirtschaftung wurde beauftragt, Bereiche in Pasing Nord und Süd zu untersuchen. Dies wurde allerdings aufgrund der Baumaßnahmen um den Pasinger Bahnhof zurückgestellt.

Empfehlung: Der BA 21 fordert die sofortige Durchführung der Überprüfung des Untersuchungsgebiets Pasing Süd, da die Umgestaltung des Umfelds des Pasinger Bahnhofs Süd mittlerweile abgeschlossen ist.
Für den Bereich Pasing Nord, fordert der BA weiterhin, die Vorstellung der Maßnahmen zur Neugestaltung des Pasinger Bahnhofsbereichs nördlich der Bahnanlagen spätestens im November 2017.

14.2 Sonstige

TOP 28. 1. BA 22 Aubing-Lochhausen-Langwied: Änderung von Hinweisschildern auf der A 99 und A 8

BA 22 bleibt bei seiner Meinung, dass kein Änderungsbedarf gesehen wird.

Empfehlung: Weiterleitung des Beschlusses an Bürgerinitiative Alte Allee/Bergsonstr.
Siehe auch Top 2

TOP 29. Nachtrag: Ortstermin Sperrung Schererplatz:

Do, 22.06.2017 zwischen 8-9 Uhr, Mo, 26.06.2017 zwischen 17-18 Uhr, Die, 04.07.2017 zwischen 17-18 Uhr

Empfehlung: Der Termin wird in der BA-Sitzung festgelegt